

Wirtschaftsplan 2023

für den

Eigenbetrieb

Franken-Stadion Nürnberg

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Erfolgsplan	5
2.1	Umsatzerlöse	5
2.2	Personalaufwand.....	6
2.3	Abschreibungen	6
2.4	Aufwendungen für Dienstleistungen städtischer Dienststellen	6
2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
2.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8
2.7	Kassenkreditlimit	8
3	Stellenplan	9
4	Vermögensplan und Finanzplan	9

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) für das Wirtschaftsjahr 2023

1 Einführung

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV. Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Wert-erhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden bzw. werden wieder verschiedene Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die laut Betreiber-Vertrag nicht von der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zu übernehmen sind, durchgeführt.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

a) Baumaßnahmen/zukünftiges Anlagevermögen

Keine

b) Vorbereitung Generalsanierung / Neubau

- *Vorbereitung und Durchführung der Machbarkeitsstudie*

c) Sanierungs-/Wartungsmaßnahmen

- Sanierung Sprachalarmierungsanlage
- Sanierung der Treppentürme Block 6 - 28
- Überprüfung der Standsicherheit, VDI 6200
- Umsetzung der Ergebnisse der VDI 6200
- Sanierung der Fußpunkte der Flutlichtmasten
- Erneuerung des Unterbaus im Zuge des Rasenaustausches
- Abdichtungsarbeiten Galerie Arbeitsfugen und Wandanschlüsse
- Netzersatzanlage-Ergebnisse der Begutachtung umsetzen
- Modernisierung Kassensystem
- Vorplanungen zur Corona-gerechten Umrüstung der Lüftungsanlagen
- Sanierung der Entwässerung Stadionsdach
- Vorplatz FG2: Sanierung der Pflasterflächen und Baumscheiben
- Neuer ZKS-Server (Zutrittskontrollsystem)
- Monitoring Polycarbonat-Platten gesamtes Stadionsdach
- Reorganisation der Rettungswege
- Wartung und Umbau Panikentlastungstore
- Sonstige „kleinere“ Reparaturen

Für 2023-2025 sind folgende Maßnahmen geplant:

a) Baumaßnahmen/zukünftiges Anlagevermögen

Keine

b) Vorbereitung Generalsanierung / Neubau

- Durchführung der Machbarkeitsstudie

c) Sanierungs-/Wartungsmaßnahmen:

- Modernisierung Zutrittskontrollsystem
- Austausch des Gasbrenners durch einen Kombibrenner
- Beschichtung der Stahlbeton-Treppenaufgänge 30-32
- Seilsicherungssystem für Flutlichtmasten
- Erneuerung Steuerung Netzersatzanlage
- Sanierung von Toiletten im Public-Bereich
- Sanierung der Fußpunkte der Flutlichtmasten
- Nutzbarmachung der Abwärme des Notstromaggregats
- Monitoring Polycarbonat-Platten gesamtes Stadiondach
- Monitoring und Instandsetzung der Schwingungsdämpfer
- Umsetzung der Ergebnisse der BOB-Begehung
- Sanierung der Rauchwarnanlage Nordwesttribüne
- Umsetzung der Ergebnisse der VDI 6200
- Sanierung der Entwässerung Stadiondach
- Erweiterung der Fahrradständer
- Monitoring und Instandhaltung der Galerie
- Sanierung Sprachalarmierungsanlage
- Sanierung von Pflasterflächen
- Reorganisation der Rettungswege
- Sanierung der Baumscheiben
- Abdichtung der Galerieebene
- Korrosionsschutz Primärkonstruktion Dachtragwerk
- Partieller Austausch der Sitzschalen
- Austausch der VIP-Bestuhlung Haupttribüne
- Sonstige „kleinere“ Reparaturen

Die Sanierungs-bzw. Umbaumaßnahmen sind zurzeit auf die Substanzerhaltung ausgerichtet. In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 ist die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie geplant. Nach den Ergebnissen dieser Studie in der ersten Jahreshälfte 2023 wird die Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions vorbereitet.

2 Erfolgsplan

2.1 Umsatzerlöse

Aufgrund der Corona-Pandemie war im Wirtschaftsjahr **2021** eine Verminderung der Umsatzerlöse in Höhe von 300.000,00 € zu verzeichnen (Kürzung aufgrund von zehn Geisterspielen: 30.000,00 € pro Spiel). Im Wirtschaftsjahr **2022** fanden zu Jahresbeginn zwei Spiele als Geisterspiele statt, wodurch Kürzungen des Nutzungsentgelts in Höhe von 60.000,00 € zu verzeichnen sind.

Aufgrund der bestehenden Informationslage bezüglich der weiteren Entwicklungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird nicht davon ausgegangen, dass zukünftig Spiele ohne Zuschauer stattfinden müssen. Deshalb wird für die folgenden Jahre keine Verminderung der Umsatzerlöse aufgrund von Geisterspielen eingeplant.

Mit dem Verbleib des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga haben sich die Erlöse des FSN aus Nutzungsentgelten lediglich in Höhe der laut Betreibervertrag festgelegten jährlichen Steigerungsrate (1,5%) erhöht. Diese Steigerungsrate wird auch der Planung für die Folgejahre zu Grunde gelegt. Bei der Planung von Umsatzerlösen gehen wir von der Zugehörigkeit des Hauptmieters 1. FCN zur 2. Bundesliga aus.

Die im Betreibervertrag geregelten Nutzungsentgelte betragen im Wirtschaftsjahr **2023** insgesamt 1.598.129,00 € (für den Zeitraum vom 01.01.-30.06.2023: 132.186,00 € mtl.; für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2022: 134.168,79 € mtl.).

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Erlöse aus Grundabgaben (resultieren aus der Weiterverrechnung an die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH) in Höhe von 62.000,00 € pro Jahr geplant. Außerdem fallen weiterhin die Erlöse (gerundet) aus der Vermietung der Funkstation in Höhe von 8.534,00 €, Erlöse aus der Dachmiete in Höhe von 2.500,00 € sowie die Erstattung für Stromeinspeisung in Höhe von 310,00 € an. Die gesamten geplanten Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2023 belaufen sich auf 1.671.470,00 €.

Für das Wirtschaftsjahr **2024** wurden die gesamten Nutzungsentgelte in Höhe von 1.622.101,00 € (für das 1. HJ 2024: 134.168,79 mtl.; für das 2. HJ 2024: 136.181,32 € mtl.) geplant. Die Erlöse aus der Vermietung der Funkstation werden in dreijährigem Turnus unterjährig um 5% erhöht, wodurch sich eine Steigerung auf 8.602,00 € ergibt. Die weiteren Erlöse (Grundabgaben, Erlöse aus der Dachmiete sowie die Erstattungen von Energiekosten) bleiben unverändert. Die gesamten Plan-Umsätze 2024 betragen 1.695.500,00 €.

Im Wirtschaftsjahr **2025** wurden die jährlichen Nutzungsentgelte in Höhe von 1.646.432,00 € (für das 1. HJ 2024: 136.181,32 € mtl.; für das 2. HJ 2024: 138.224,04 € mtl.) geplant. Die anderen Erlöse (Grundabgaben, Vermietung der Funkstation, Erlöse aus der Dachmiete sowie die Erstattungen von Energiekosten) bleiben unverändert. Die gesamten Plan-Umsätze 2025 betragen 1.720.000,00 €.

2.2 Personalaufwand

Die Tarifeinigung vom 25.10.2020 sieht folgende stufenweise Erhöhungen der Tabellenentgelte vor:

- ab 01.04.2021: 1,4 %
- ab 01.04.2022: 1,8 %

Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit bis 31.12.2022.

Der Jahresabschluss 2021 weist Gesamtpersonalkosten von 151.783,00 € aus.

Der Anstieg der Inflation in 2022 könnte sich auch bei den Personalkosten des Eigenbetriebs in 2023 auswirken.

Es wird deshalb mit folgenden Tarif-Erhöhungen geplant:

2023 3,0 %

2024 2,8 %

2025 2,5 %

Es wird von Gesamtpersonalkosten in Höhe von 258.030,00 € in 2023 ausgegangen.

Die Steigerung vgl. zu 2021 begründet sich durch die Neuanstellung einer Verwaltungskraft in 2022 sowie eines Bautechnikers zum 01.01.2023.

In den Folgejahren beläuft sich der Personalaufwand in 2024 auf 265.250,00 € und 2025 auf 271.880,00 €.

2.3 Abschreibungen

Für das Jahr 2023 wird mit Abschreibungen in Höhe von 2.117.600,00 € gerechnet.

Im Jahr 2024 wird sich die Höhe der Abschreibungen auf 2.009.340,00 € verringern, bedingt durch das teilweise Abschreibungsende von in 2005 getätigten Investitionen in Außenanlagen.

Diese Entwicklung setzt sich 2025 fort, dann entfallen weitere Abschreibungen für Außenanlagen. Weiterhin endet der Abschreibungszeitraum der Flutlichtanlagen, wodurch sich auch die Abschreibungen für technische Anlagen und Maschinen reduzieren. Insgesamt ist noch mit Abschreibungen in Höhe von 1.686.350,00 € zu rechnen.

2.4 Aufwendungen für Dienstleistungen städtischer Dienststellen

Zu Beginn des Jahres 2022 erfolgte die Einstellung einer Nachfolgerin von Frau Schneider. Das Honorar von Frau Schneider, welches unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Vorjahren ausgewiesen wurde, entfällt ab dem Jahr 2023 in voller Höhe.

2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Reparaturaufwendungen

Bei der Planung von zukünftigen Reparaturaufwendungen greifen die Sparmaßnahmen ein, diese sind nun auf die Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist sehr veraltet. In der langfristigen Planung (über 5 Jahre hinaus) wird der Umbau des bestehenden Stadions vorbereitet.

Als Reparaturaufwendungen werden im Wirtschaftsjahr **2023** Kosten in Höhe von 1.074.500,00 €, im Wirtschaftsjahr **2024** 1.041.400,00 € sowie im Wirtschaftsjahr **2025** 1.090.500,00 € geplant. Darin enthalten sind die geschätzten Kosten der Machbarkeitsstudie in Höhe von 323.500,00 €, diese werden in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 anfallen.

- Bauliche Betreuung des Hochbauamtes

Es werden keine Kosten für die bauliche Betreuung durch das Hochbauamt geplant.

- Dienstleistungen Dritter, Honorare

Diese Position beinhaltet die Honorare für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (inkl. Buchführungskosten), Erstellung von Steuererklärungen sowie die geplanten Honorare für die Rechts- und Steuerberatung. Es werden jährliche Kosten in Höhe von EUR 45.000,00 eingeplant.

- Miete für Büroräume

Die Position enthält die jährlichen Mietzahlungen für das Archiv inkl. Nebenkosten. Hinzu kommt die Miete für die Containeranlage (Büro des Eigenbetriebs). Die Erhöhung der Containermiete resultiert aus einer Erweiterung der Bürofläche. Für die Mietzahlungen werden ab 2023 insgesamt jährlichen Kosten in Höhe von 21.800,00 € geplant.

- Verwaltungskostenbeiträge und IT-Leistungen der Stadt Nürnberg

Pro Jahr ist mit der Zahlung von Verwaltungskosten in Höhe von 65.000,00 € sowie mit Kosten für die Bereitstellung der IT durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 12.800,00 € zu rechnen.

- Büro- und Verwaltungskosten

Die Position beinhaltet die jährlichen Kopier- und Telefon- und Internetkosten, die Ausgaben für Porto und die Kontoführungskosten. Wie gehen hierbei von den jährlichen Kosten in Höhe von 5.500,00 € aus.

- Versicherungen, Abgaben

Für die Feuerversicherung sowie für die Grundabgabenzahlungen (Grundsteuer, Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser) sind pro Jahr 75.000,00 € zu leisten.

2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die abgebildeten Zinsaufwendungen werden aus den Tilgungsplänen entnommen.

2.7 Kassenkreditlimit

Bedingt durch die monatliche Pachtzahlung der Betreiber-Gesellschaft und der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten jeweils für das Halbjahr, ist es erforderlich, ein von der Eigenbetriebsverordnung abweichendes Kassenkreditlimit festzulegen. Das Kassenkreditlimit wird auf 1.500.000,00 € festgelegt.

3 Stellenplan

Entgeltgruppen	Vollkraftanteil der Stellen			Tatsächlich besetzte Vollkraftstellen
	2021	2022	2023	30.06.2022
E9A			1,0	
E9B				
E9C		0,5	0,5	0,5
E10				
E11	1,0	1,0	1,0	1,0
E12	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe	2,0	2,5	3,5	2,5

4 Vermögensplan und Finanzplan

Im Stadion finden laufend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten statt. Bereits in 2022 waren absehbar keine (investiven) Bautätigkeiten (z.B. für Neubauten) vorgesehen.

Sowohl Erkenntnisse bei FSN als auch bei der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zeigen allerdings, dass insbesondere die Sanierungskosten (konsumtiv) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind.

In den Wirtschaftsjahren 2023-2025 wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen geplant. Es werden in den Wirtschaftsjahren 2023-2025 jedoch diverse Aufwendungen für Instandhaltung anfallen.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2023 beträgt **2.338.305,00 €**.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich lt. Erfolgsplan ein berechneter Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg in Höhe von **1.924.261,00 €**.

In den Folgejahren werden keine Zuschüsse durch Dritte gewährt.